



V
o

**Offizielle Verbandsinformation des BDMP -
Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.**

Mediadaten **2024**

Gültig ab 1. Januar 2024

Kurzcharakteristik

V₀ ist die offizielle Verbandsinformation des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V. Kernzielgruppe sind aktive Sportschützen mit Hauptinteresse am sportlichen Großkaliberschießen.

Auflage:

ca. 32.000 Stück, zusätzlich wird die Ausgabe als Online-Version auf der Homepage des BDMP e.V. veröffentlicht.

Verbreitung:

Einzelversand an Mitglieder des BDMP e.V.

Herausgeber und Redaktion:

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Grüner Weg 12
33098 Paderborn

Telefon: 05251 / 298742 - 0

Fax: 05251 / 298742 - 29

E-Mail: office@bdmp.de

verantwortlicher

Präsident: David Brandenburger
praesident@bdmp.de

Registergericht: Amtsgericht Paderborn

Registernummer VR 963

Realisation und Anzeigendisposition:

braun-network GmbH

Henning Müller

Benzstr. 5

57290 Neunkirchen

Telefon: 02735 / 61978 - 23

E-Mail: satz@braun-network.com

www.braun-network.com

Erscheinungsweise:

vierteljährlich zum Quartalsende

1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)

2. Satzspiegel:

171 mm breit x 230 mm hoch
Spaltenzahl 3 Spalten,
Spaltenbreite 53 mm

3. Druck und Bindeverfahren:

Offsetdruck, Rückendrahtheftung

4. Termine:

Erscheinungsweise: vierteljährlich,
4 Ausgaben p.a.
Erscheinungstermin (s. Terminplan)
Anzeigenschluss (s. Terminplan)

5. Realisation und Anzeigendisposition:

braun-network GmbH
Benzstr. 5
57290 Neunkirchen
Telefon: 02735/61978-23
E-Mail: satz@braun-network.com
www.braun-network.com

6. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung.
Es ist keine Vorkasse möglich!

Zahlung innerhalb 30 Tagen nach
Rechnungsdatum netto.
Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach
Rechnungsdatum mit 2 % Skonto.

AE-Provision 15 % für vermittelnde
Agenturen.

7. Anzeigenformate und Preise

Alle Anzeigen erscheinen im Satzspiegel:
171 mm breit, 230 mm hoch.

Anzeigen im Anschnitt sind nur bei ganz-
seitigen Anzeigen möglich.

Zugrunde liegende Spaltenbreiten:

1 Spalte	53 mm
2 Spalten	112 mm
3 Spalten	171 mm

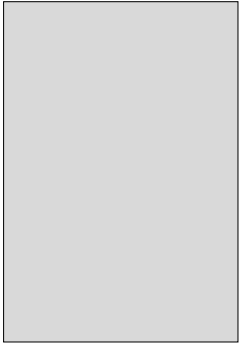
Alle Preise verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Format: Größe Breite x Höhe (mm)	Spalten	■ Schwarz-weiß	■ 4-farbig
210 x 297 (Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Kanten)	03	850,50	1.250,00
hoch: 171 x 264	03	690,00	900,00
quer: 171 x 171	03	462,50	606,00
hoch: 112 x 230	02	430,00	555,00
quer: 171 x 115	03	315,00	404,00
hoch: 53 x 230	01	295,00	398,00
quer: 171 x 90	03	305,00	385,00
hoch: 112 x 100	02	300,00	375,00
quer: 171 x 70	03	285,00	365,00
hoch: 53 x 109	01	145,00	195,50
quer: 112 x 53	02	155,00	210,00

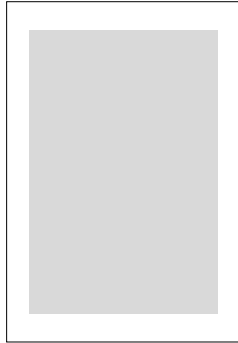


Ihr Wunschformat ist nicht dabei?

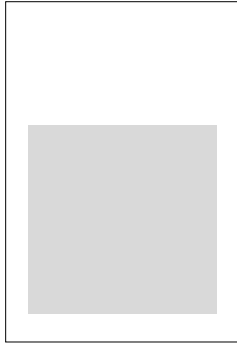
Gerne bieten wir Ihnen weitere individuelle Anzeigenformate an!



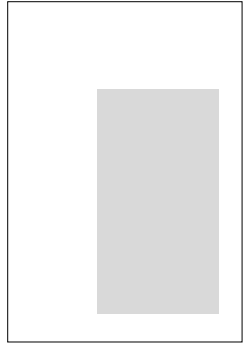
210 x 297 mm



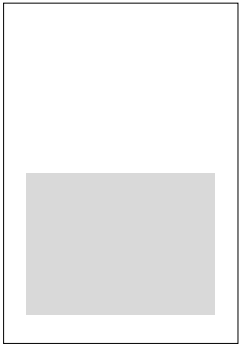
171 x 264 mm



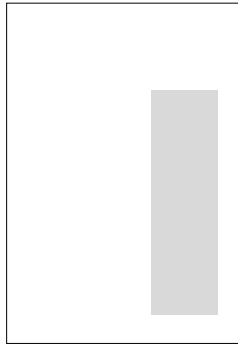
171 x 171 mm



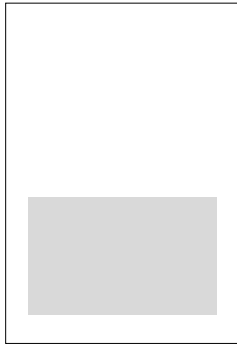
112 x 230 mm



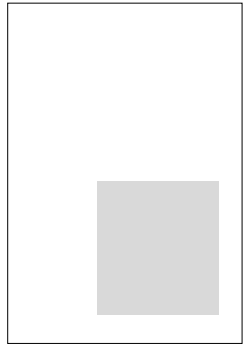
171 x 115 mm



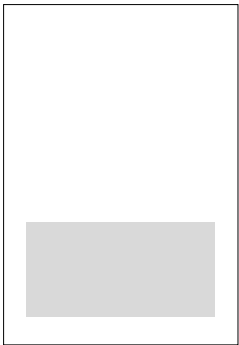
53 x 230 mm



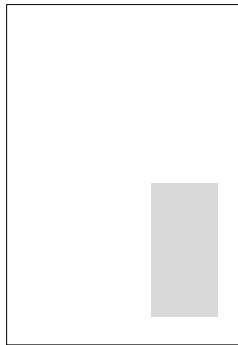
171 x 90 mm



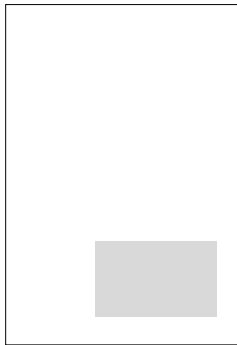
112 x 100 mm



171 x 70 mm



53 x 109 mm



112 x 53 mm

8. Kleinanzeigen

Kleinanzeigen sind kleiner als 1/8-Seite.

Gewerbliche Kleinanzeigen:

Gewerbliche Kleinanzeigen werden ein- oder zweispaltig angeboten.

je Millimeter bei Spaltenbreite 53 mm

1,60 Euro (s/w)

1,80 Euro (4-farbig)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Private Kleinanzeigen:

Private Kleinanzeigen erscheinen einspaltig in der Rubrik „An- und Verkauf“. Sie sind nur für Mitglieder möglich und kostenlos (bitte Mitgliedsnummer angeben).

9. Anzeigenaufträge

Alle Anzeigen, auch Kleinanzeigen, müssen schriftlich mit vollständig ausgefülltem Anzeigenformular und/oder E-Mail erfolgen. Eine telefonische Anzeigenannahme ist nicht möglich, ebenso sind keine Chiffreanzeigen möglich.

Bitte beachten Sie:

Waffen und Munition, die in Kleinanzeigen zu Verkauf und Tausch angeboten werden, dürfen nur an Erwerbsberechtigte weitergegeben werden.

EWB-pflichtige Waffen/Munition werden lt. Bundeswaffengesetz nur mit folgenden Zusätzen veröffentlicht:

- bei erlaubnispflichtigen Schusswaffen und erlaubnispflichtiger Munition:
„Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis“
- bei nicht erlaubnispflichtigen Schusswaffen und nicht erlaubnispflichtiger Munition sowie sonstigen Waffen:
„Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr“
- bei verbotenen Waffen:
„Abgabe nur an Inhaber einer Ausnahmegenehmigung“

10. Platzierungen

Platzierungswünsche sind für die 2. und 3. Umschlagseite mit einem Aufschlag von 10 Prozent auf den Brutto-Preis möglich (bitte entsprechend im Anzeigenauftrag vermerken). Sie werden nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

11. Sonderfarben

Alle Preise für Farbanzeigen entsprechen Euroskala (CMYK). Sonderfarben sind nicht möglich. Sie müssen bei der Anlage der Anzeige entsprechend in CMYK umgerechnet werden.

12. Anzeigen im Sonderformat

keine

13. Rabatte

Rabatte gelten nur für unverändert gedruckte Anzeigen.
4-maliges Erscheinen 10 %

14. Beilagen, Einhefter

nur auf Anfrage möglich

15. Terminübersicht

siehe unten

Heft-Nr.	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/2024	02.02.2024	02.02.2024	27.03.2024
02/2024	06.05.2024	06.05.2024	28.06.2024
03/2024	05.08.2024	05.08.2024	27.09.2024
04/2024	04.11.2024	04.11.2024	18.12.2024

Bitte beachten Sie: Sollten Artikel nicht bis zum Redaktionsschluss fertig werden, bitte mit Präsident David Brandenburger unter praesident@bdmp.de abstimmen.

Merkblatt zur Übernahme digitaler Daten

Die digitale Anlieferung von Anzeigen / Druckunterlagen ist der schnellste und einfachste Weg, um Ihre Anzeige in das Layout zu bringen. **Bevorzugt werden druckfähige PDF-Dateien genommen.**

Nach Rücksprache werden auch Originaldaten angenommen. Um sie jedoch annehmen und weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden, damit die Daten zu den Layoutprogrammen kompatibel sind.

Mögliche Datenformate und Programme

Quark-Xpress 8.0 , Photoshop, Illustrator, CorelDraw X6, InDesign, Adobe Acrobat (PDF X1-X3-Standard)

Andere Systeme und Programme nur auf Anfrage.

Geschlossene Daten (z. B. *.EPS-Dateien) werden nicht überarbeitet.

Grafiken/andere Importe:

Sind in der Anzeige Grafiken oder Scans platziert, müssen diese unbedingt beigelegt sein. Die Grafik- oder Bilddateien im Originalprogramm sind zusätzlich separat auf Datenträger zu speichern.

Dateiformate:

- EPS: gemäß Adobe Strukturkonventionen; Schriften und Feinbilddaten integriert.
- TIFF: Strich mindestens 800 dpi; Halbton, Farbe 300 dpi.
- JPEG, BMP: Farbe, 300 dpi, maximale Qualität
- PDF: Hochaufgelöst 2400 dpi (nach PDF X1-X4-Standard) mit eingebetteten Schriften.

Farben

Bitte beachten Sie, dass die Anzeigen richtig eingefärbt sind. Angelieferte 4c-Anzeigen werden 1:1 übernommen und farblich nicht mehr überarbeitet.

Schriften

In den Programmdateien und beigelegten Schriftimporten dürfen keine modifizierten Schriften benutzt werden.

Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, insbesondere in EPS-Files enthaltene, müssen im Auftrag einzeln aufgeführt und beigelegt sein.

Datenübernahme

Die Datenübernahme kann per CD-ROM, USB-Stick, per FTP (Zugangsdaten erfragen), per File-Transfer (Download-Link) oder per E-Mail erfolgen.

Anlieferung der E-Mail an:
satz@braun-network.com

Anlieferung als CD-ROM, Stick an die Adresse:

braun-network GmbH
Abteilung Grafik, „Stichwort: V0“
Benzstr. 5
57290 Neunkirchen
Tel.: 0 27 35 / 6 19 78-23

WICHTIG

Zusammen mit den Daten werden alle Informationen benötigt über:

- Absender/Firma
- Anzeigenauftrag
- verwendete Programmversionen
- Datei-Namen
- Farben

Zu jeder Datei muss ein Fax/Ausdruck mit Angabe des Dateinamens, der verwendeten Programmversion sowie der Anzeigengröße vorliegen.

Diese Faxe senden Sie bitte an die Rufnummer: 0 27 35 / 6 19 78-15

Bei Farbanzeigen wird von jeder zu belichtenden Seite ein Farbandruck benötigt (Proof) mit Angabe der jeweiligen Farbe (EURO-Skala). Farbausdrucke vom Farbdrukker oder -kopierer sind nicht druckverbindlich.

Liegen kein eindeutiges Fax und kein Farbandruck vor, kann die Anzeige nicht veröffentlicht werden.

Gewährleistungen

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben wird keine Haftung übernommen.

Preise

Die Übernahme digitaler Anzeigen ist kostenfrei.

Notwendige Grafikarbeiten aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden nach Zeitaufwand zum derzeit gültigen Stundensatz von 75,00 Euro berechnet.

Das gilt gleichermaßen für die Erstellung fehlender Proofs (zzgl. Proof-Kosten nach Aufwand).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter oder Beilagen eines Werbungtreibenden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der BDMP ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihefter und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der BDMP keine

Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat seinen Auftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.

6. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
7. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der BDMP die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihefters haftet allein der Auftraggeber.
8. Der BDMP behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den BDMP unzumutbar ist.
9. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den BDMP erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der BDMP nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag

ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und nach den technischen Vorgaben des BDMP einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BDMP unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fern mündlich veranlassten Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der BDMP nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der BDMP etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

12. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den BDMP im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der BDMP von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den BDMP nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem BDMP sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und

inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

13. Der BDMP gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlags ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Bei Zahlungsverzug kann der BDMP die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

15. Auf Wunsch liefert der BDMP mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen

17. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der BDMP nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Verigungsanspruch des BDMP bestehen.

18. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

19. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.

20. Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

21. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des BDMP, ihres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden

beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist.

